

Dündar Kelloglu  
Kerstin Rauls-Ndiaye

Rechtsanwälte

in Bürogemeinschaft mit  
Notar und Rechtsanwalt

Lutz Rieckenberg

Rechtsanwälte Kelloglu und Rauls-Ndiaye; Goserieide 5; 30159 Hannover

An das  
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Außenstelle Bremen  
Steinsetzer Str. 14

28279 Bremen

Bürozeiten

Mo - Do 09.00 - 12.30 Uhr

14.00 - 17.00 Uhr

Fr 09.00 - 12.30 Uhr

Telefon 0511/13934

Telefax 0511/13952

E-mail kelloglu-rauls@t-online.de

Hannover, 04.10.2010

Cindo, Schexa u.a. ./ Bundesrepublik Deutschland wegen Asyl

Unser Zeichen: **00235-10**

**Bitte immer angeben!**

Ihre Zeichen: **5 435 182 – 475**

**5 435 179 – 475**

Sehr geehrte Damen und Herren!

in den vorbezeichneten Angelegenheiten tragen wir zur Begründung der Asylanträge unserer Mandanten folgendes vor:

Unsere Mandanten sind im Jahre 2001 gemeinsam mit ihren weiteren Kindern bzw. Geschwistern (Hasan, Hussein, Eset, Welit, Imad, Zine) in das Bundesgebiet eingereist und haben erfolglos ein Asylverfahren betrieben.

Sie haben im Bundesgebiet angegeben, staatenlose Yeziden aus Syrien zu sein. Der Grund für die unrichtige Angabe war, dass sie befürchteten nach Syrien abgeschoben und in Syrien weiter verfolgt zu werden. Im Bundesgebiet wurde später festgestellt, dass sie tatsächlich syrische Staatsbürger sind.

Nach erfolglosem Asylverfahren und einem ausländerrechtlichen Verfahren wurden die Mandanten gemeinsam mit Eset, Welit und Imad am 08.10.2009 zwangsweise nach Syrien abgeschoben.

Unsere Mandantin Frau Schexa Cindo leidet unter Diabetes und muss sich täglich drei Insulininjektionen geben. Zudem leidet sie unter einer Depression. Die Abschiebung nach Syrien erfolgte unter ärztlicher Begleitung.

Am 08.10.2009 wurde die Familie in ihrem Wohnheim in Lübbecke von Polizisten aufgesucht und in Handschellen gelegt. Frau Schexa Cindo verlor, als sie mit ansehen musste, dass ihrem Sohn Eset Handschellen angelegt wurden, das Bewusstsein. Sie wurde ärztlich versorgt. Die Abschiebebehandlung und die Festnahme wurde während des Polizeieinsatzes von der Polizei gefilmt. Frau Schexa Cindo wurden intravenös Medikamente gegeben, um sie wieder zu Bewusstsein zu bringen. Sodann wurde sie ins Bad verbracht und ihr wurde das Henna aus den Haaren gewaschen. Sie war nicht in der Lage, aus eigener Kraft zu gehen. Polizisten trugen sie in den Polizeiwagen. Die Familie wurde zunächst nach Bielefeld gebracht. Von dort wurden sie dann zum Flughafen Frankfurt am Main verbracht. Kurz vor dem Einsteigen in das Flugzeug verlor Frau Schexa Cindo erneut ihr Bewusstsein. Sie musste in das Flugzeug getragen werden. Der begleitende Arzt, der vermutlich arabisch stämmig war und arabisch sprach, setzte sich im Flugzeug neben Frau Schexa Cindo. Sie war während des Fluges kaum bei Bewusstsein und es wurden ihr im Flugzeug gegen ihren Willen weitere Injektionen verabreicht. Sie war nicht in der Lage, sich gegen die Spritzen zu wehren. Sie hatte das Gefühl, dass der Arzt sie während des ganzen Fluges festhielt. Da sie auch nach der Ladung weiterhin nicht in der Lage war, aus eigener Kraft zu stehen und zu gehen, wurde sie mit einem Rollstuhl aus dem Flugzeug herausgebracht und zivilen syrischen Sicherheitskräften am Flughafen Damaskus übergeben. Der begleitende Arzt und die sieben deutschen Sicherheitskräfte haben mitbekommen, dass unsere Mandanten von syrischen Sicherheitskräften festgenommen wurden.

Unseren Mandanten wurde von syrischen Sicherheitskräften dargelegt, dass sie festgenommen und vernommen werden müssen. Am Flughafen wurden sie zunächst nach ihren Personalien befragt. Die Fragen wurden in arabischer Sprache durchgeführt. Unsere Mandantin Schexa Cindo spricht nur wenig arabisch. Unsere Mandantin Fatma Cindo ist in der Lage, sich in Arabisch verständlich zu machen. Die anderen Kinder bzw. Geschwister waren jedoch nicht in der Lage, die Fragen in arabischer Sprache zu beantworten. Unsere Mandantin Fatma Cindo musste für sie übersetzen. Die Befrager wurden dabei jedoch sehr wütend und hatten kein Verständnis, dass sie nicht arabisch sprechen konnten. Sie drohten damit, dass man sie an den Füßen aufhängen und die Schuhe in ihren Mund stopfen werde. Da werde man dann sehen, wie man arabisch spricht.

Die erste Frage war, wie man Syrien verlassen habe. Die Antwort, man habe Schlepperhilfe in Anspruch genommen, befriedigte sie nicht und machte sie wütend. Man wollte konkrete Namen wissen, wer die Ausreise organisiert und wer ihnen dabei geholfen habe. Die Befrager drohten damit, man werde sie lange festhalten und sie schon zum Reden bringen.

Die Mandanten wurden sodann in eine Zelle, die unterhalb des Flughafens ist, gebracht. Die anderen drei Söhne bzw. Geschwister wurden in eine andere Zelle, die ebenfalls unter dem Flughafen war, gebracht. Während des Gewahrsams wurde der Mandantin Frau Schexa Cindo ärztliche Hilfe verweigert. Unsere Mandantin Fatma Cindo bekam mit, wie der Bruder um Essen und trinken bat. Die Sicherheitskräfte sagten darauf hin, er könne für 100,- EUR Essen bekommen. Sonst bekäme er etwas anderes.

Unsere Mandanten hatten gemeinsam 250,- EUR mitgeführt. Das Geld wurde ihnen am Flughafen von syrischen Sicherheitskräften abgenommen. Ein Beleg hierzu wurde den Mandanten nicht ausgestellt.

Am nächsten Tag kamen uniformierte Polizisten und brachten unsere Mandanten in Handschellen in den Polizeigewahrsam nach Damaskus. Auch dort wurden sie nach Männern und Frauen getrennt.

Später wurden die Mandanten aus der Zelle geholt und in den Verhörraum gebracht. Dort waren drei Vernehmer. Ihnen wurden wieder zuerst Fragen nach den Personalien gestellt. Unsere Mandantin Fatma Cindo wurde gefragt, ob sie sich in Deutschland politisch betätigt habe und an Demonstrationen gegen Syrien teilgenommen hat. Als sie die Fragen verneinte, wurden die Vernehmer wütend und zogen sie an den Haaren und verpassten ihr Ohrfeigen.

Ihr wurden dann Aufnahmen von Demonstrationen vorgelegt. Als sie dann sagte, dass die Personen, die dort abgebildet sind, ihr unbekannt seien, wurde sie erneut an den Haaren gezogen und ihr wurden Ohrfeigen verpasst. Sie wurde dann mit sexistischen Schimpfwörtern beleidigt und mit einer Vergewaltigung bedroht. Die Vernehmer sagten, man werde die schweinefleischessenden Teufelsanbeter schon zum Reden bringen.

Nach ca. 5 Tagen wurden unsere Mandanten in ein anderes Gefängnis für politische Häftlinge verlegt. Sie wurden dort in Abständen von ca. vier bis fünf Tagen befragt und bei der Befragung geschlagen und beschimpft. Unsere Mandanten mussten in den Verhörräumen mehrere Stunden stehend auf die Verhörer warten. Auch in diesem Gefängnis wurden ihnen Fotos von Demonstrationen in Deutschland gezeigt. Einmal wurden sie in den Hof des Gefängnisses gebracht und mit ca. 15 anderen Personen an die Wand gestellt. Es wurde eine Scheinrichtung vorgenommen. Sie mussten ca. fünf Stunden an der Wand stehen. Unsere Mandantin Fatma Cindo konnte zwar keine Personen auf den Fotos identifizieren, um nicht weiter misshandelt und vergewaltigt zu werden, hat unsere Mandantin Fatma Cindo jedoch alle möglichen Namen von Verwandten und Bekannten in Deutschland genannt und dabei dargelegt, dass alle diese Personen gegen den syrischen Staat demonstriert hätten. Unsere Mandantin Fatma Cindo musste dann ein Schreiben, dessen Inhalt ihr nicht bekannt war, unterschreiben.

Auch unserer Mandantin Schexa Cindo wurden Fotos von Demonstrationen gezeigt. Auch sie wurde an den Haaren gezogen und mit dem Kopf auf den Tisch geschlagen. Sie wurde bei mehreren Befragungen mit Gummiknüppeln an den Oberschenkeln geschlagen. Sie hatte mit ihrer Tochter abgesprochen, dass sie den Verhörern Namen nennen werde, um in Ruhe gelassen zu werden. Auch sie hat daher Namen von in Deutschland lebenden Verwandten und Bekannten als syrische Oppositionelle nennen müssen.

Unsere Mandanten blieben ca. 1 Monat in Haft. Während der Haft wurde ihnen nicht gestattet, sich zu waschen. Sie wurden von Läusen befallen.

Unsere Mandanten haben später mitbekommen, dass auch die Söhne bzw. Brüder misshandelt worden sind.

Die Sicherheitskräfte teilten unseren Mandanten nach ca. einem Monat Haft zu deren Überraschung mit, dass sie zunächst freigelassen und die Sache noch geprüft werde. Den Mandanten wurde aufgegeben, binnen einer Woche 550 syrische Lira zu zahlen und sich bei dem Strafgericht in Damaskus persönlich zu melden. Unsere Mandanten sind dieser Auflage nachgekommen. Das Geld wurde von dem Schwiegersohn

und der Tochter aus dem Ort Gundor zur Verfügung gestellt. Das Gericht brachte gegenüber unseren Mandanten zum Ausdruck, die Sache werde weiter geprüft. Dem Gericht musste eine ladungsfähige Anschrift genannt werden. Als Anschrift wurde die Adresse des Schwiegersohns und der Tochter angegeben.

Unsere Mandanten haben sich aber nicht getraut, sich bei der Tochter und dem Schwiegersohn bzw. der Schwester und dem Schwager aufzuhalten. Sie hielten sich in der Kreisstadt Ras Al Ein auf. Unsere Mandanten haben mitbekommen, dass die Sicherheitskräfte aus Amuda und Kamischli das Haus der Tochter bzw. Schwester aufgesucht haben. Als die Sicherheitskräfte unsere Mandanten unter dieser Anschrift wiederholt nicht antreffen konnten, wurde der Schwiegersohn bzw. Schwager unserer Mandanten auf die Wache mitgenommen und für einige Tage festgehalten.

Unsere Mandanten befürchteten, erneut festgenommen und misshandelt zu werden. Deshalb fassten sie den Entschluss, Syrien wieder zu verlassen. Ein Freund des Ehemannes der Frau Schexa Cindo, der zu der Minderheit der Christen gehört, half unseren Mandanten dabei, einen Schlepper zu finden und organisierte ihre Ausreise. Die drei Söhne verließen Syrien ebenfalls. Die Familie wurde in Istanbul jedoch getrennt.

Am 09.07.2010 erfolgte die Einreise mit einem LKW in das Bundesgebiet.

Die näheren Gründe der Antragstellung werden unsere Mandanten in der Anhörung vortragen.

Mit freundlichen Grüßen

(Kelloglu)  
Rechtsanwalt